



Geändert durch BPI, in Kraft getreten am 24.08.1990

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 1 BBauG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

IV Zahl der Vollgeschosse
2,2 Geschößflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

- öffentliche Verkehrsflächen (erschließungsstraße, Hauptverkehrsstraße)
- Breite der Straßen und Wege
- Private Parkplätze
- Private Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Hubschrauberlandeplatz

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15; 20; 25; und Abs. 6 BBauG)

- öffentliche Grünflächen nach der Bayerischen Biotop-Kartierung 1974 Nr. 2 + 3
- Feuchtsenke mit Auwaldgebözen
- Hangwäldchen mit Eichen in der Senke Erlen
- öffentliche Grünflächen Parkwald
- öffentliche Grünflächen Naturdenkmal (Eßkastanienallee, Blutbuche)
- öffentliche Grünflächen Parkwald mögliches Naturdenkmal (Kastanienwäldchen)
- private Grünflächen landschaftsgärtnerisch gestaltet
- Abenteuerspielplatz
- waldartige Aupflanzungsflächen mit Eiche, Hainbuche, Rotbuche
- Riefenpflanzflächen mit Buschwaldcharakter
- vorhandene und zu erhaltende Bäume
- Großbäume zur baldigen optischen Einbindung
- stark wachsende Bäume nach landschaftsplanerischem Begleitplan zum Bauantrag Zweckverbandskrankenhäuser Aschaffenburg
- Obstgehölze in starkwüchsigen Sorten
- Dachflächenbegrenzung
- Obstweiden
- landwirtschaftliche Flächen
- Sukzessionsflächen zum Sichselbstüberlassen und landschaftsplanerischem Begleitplan

Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses, Wasserflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BBauG)

- Regenrückhaltebecken - Standort
- Wasserfläche
- Bachlauf

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Richtfunktrassen
- vorhandene Kanäle
- Fernmeldeanlagen
- vorhandene Erdgasleitung
- Elektroleitung
- Wasserleitung

Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- bestehende Wohngebäude, Schwesterwohnheim Kinderklinik
- bestehende Nebengebäude
- Baukörper Neubau Klinikum
- Untertirdische Bebauung
- Höhenschichtlinien
- Böschungen

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.08.1990 (BGBl. I S. 340), des Art. 91 Abs. 3 der Bayer. Verfassung i. d. F. vom 02.07.1992 (GVBl. S. 420) und des Art. 25 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. vom 26.10.1992 (GVBl. S. 904) hat der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Aschaffenburg, den 01.02.1995

D. Reindl
Überbürgermeister

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.08.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 29.8.1990 örtlich bekannt gemacht.

Aschaffenburg, den 01.02.1995

D. Reindl
Überbürgermeister

Die Bürgerbegehrung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.8.1990 hat in der Zeit vom 24.8.1990 bis 31.8.1990 stattgefunden.

Aschaffenburg, den 01.02.1995

D. Reindl
Überbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.8.1990 ist gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 24.8.1990 bis 31.8.1990 öffentlich ausgelegt.

Aschaffenburg, den 01.02.1995

D. Reindl
Überbürgermeister

Die Bürgerbegehrung hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.08.1995 gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 27.08.1995 als Satzung beschlossen.

Aschaffenburg, den 01.02.1995

D. Reindl
Überbürgermeister

Die Regierung von Unterfranken hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 27.08.1995 gemäß § 11 BBauG mit/ohne Auflagen genehmigt.

Münch., den 27.08.1995
Ministerpräsident
Regierung von Unterfranken

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 29.09.1995 gemäß § 12 BBauG örtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 610 A, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 4 a sowie des § 15 a BBauG ist hinzuweisen.

Aschaffenburg, den 21.09.1995

D. Reindl
Überbürgermeister

MASSTAB 1:1000
0 10 20 50

STADT ASCHAFFENBURG

Bebauungsplan für den Neubau eines Klinikums am Hasenkopf im Gebiet zwischen Schmerlenbacher Straße, Roderbachöstl. Waldweg, Haibacher Straße und der Straße am Krämersgrund Nr. 23/1

BAUREFERAT: *Reindl*
KUMMER: *Reindl*

STADTPLANUNGSAMT: *Reindl*
HOLBER: *Reindl*

SACHBEARBEITER: *Reindl* DATUM: 27.08.1995
VERMESSER: GOLDBECK 12.4.1984

23/1